

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0011/2008

Auskunft erteilt:

Herr Gunsthövel

Ruf:

492 3266

E-Mail:

Gunsthoevel@stadt-muenster.de

Datum:

03.01.2008

Betrifft

Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen

Beratungsfolge

22.01.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
30.01.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.02.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
13.02.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und –bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine.

Begründung:

1. Aktueller Tarif und Antrag des Taxi-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Taxitarif für Münster wurde zuletzt zum 14.04.2005 erhöht (Vorlage V/0123/2005). Zurzeit sind folgende Beträge gültig:

6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Grundbetrag	2,30 €
1. bis 4. km	1,40 €/km
5. bis 12. km	1,15 €/km
ab 13. km	1,40 €/km

22:00 Uhr bis 6:00 Uhr/Sonn- und Feiertage	
Grundbetrag	2,40 €
1. bis 4. km	1,50 €/km
5. bis 12. km	1,25 €/km
ab 13. km	1,50 €/km

Zuschlag bei mehr als vier Fahrgästen im Großraumtaxi	3,50 €
Zuschlag für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder	2,50 €
Wartezeitgebühr je Stunde	19,00 €

Zusätzlich wurde mit jener Vorlage angeregt, die Tarifstruktur weiter zu vereinfachen und bei der nächsten Anpassung einheitliche Kilometerentgelte festzulegen.

Der Taxi-Verband Nordrhein-Westfalen e.V., vertreten durch die Taxi-Zentrale Münster e.G. als Geschäftsstelle, hat am 19.06.2007 folgenden neuen Tarif beantragt:

6:00 Uhr bis 22:00 Uhr	
Grundbetrag	2,40 €
je Kilometer einheitlich	1,50 €/km

22:00 Uhr bis 6:00 Uhr/Sonn- und Feiertage	
Grundbetrag	2,50 €
je Kilometer einheitlich	1,60 €/km

Zuschlag bei mehr als vier Fahrgästen im Großraumtaxi	4,-- €
Zuschlag für die Mitnahme eines oder mehrerer Fahrräder	3,-- €
Wartezeitgebühr je Stunde	20,00 €

Für eine durchschnittliche 5-Kilometer-Tour ergibt sich eine Anhebung um 85 Cent (9,4 % im Tagtarif und 8,8 % im Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif).

Der Antrag wird mit den seit der letzten Tarifierhöhung erneut gestiegenen Betriebskosten der Taxenunternehmer begründet. Insbesondere hätten sich die Aufwendungen für Kraftstoff (+ 30 %), Fahrzeuganschaffung und -reparatur sowie die Kfz-Versicherungsbeiträge erheblich erhöht.

Zusätzlich wurden die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und die pauschalen Abgaben für die im Taxengewerbe zahlreich eingesetzten geringfügig Beschäftigten zum 01.07.2006 von 25 % auf 30 % angehoben.

Die Bus- und Bahnunternehmen des ÖPNV hätten ihre Preise bereits - zum Teil mehrfach - entsprechend erhöht.

2. Anhörungsverfahren

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV), die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster (IHK) und die Gewerkschaft ver.di um Stellungnahme gebeten. Zusätzlich wurde die Taxiruf Münster GmbH beteiligt, die neben der Taxi-Zentrale Münster e.G. Taxifahrten in Münster vermittelt.

Der VSPV stimmt dem vorliegenden Antrag voll zu. Die Tarifierhöhung sei nicht nur zum Ausgleich der Kostensteigerungen erforderlich. Eine Verbesserung der Einnahmen könne auch die zuverlässigere Erfüllung der abgaben- und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten, die im Taxengewerbe häufig vernachlässigt werden, ermöglichen. Zudem wäre eine angemessenere Entlohnung der Arbeitnehmer möglich.

Laut IHK liegt der Anstieg der einschlägigen Preisindizes zwar unterhalb der beantragten Tarifanhebung, im Hinblick auf die zusätzlich gestiegenen Personalkosten und die zukünftig zu erwartenden Belastungen sei der angeregte Tarif aber vertretbar. Außerdem deute die Tatsache, dass 20 der 22 anderen kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen einen höheren Tarif als Münster haben, auf einen Erhebungsbedarf hin.

Die Taxiruf Münster GmbH befürwortet den Antrag insbesondere wegen des starken Anstiegs des Preises für Dieselmotorkraftstoff.

3. Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Service

Die Verbesserung von Qualität und Service im Taxengewerbe wird sowohl von den Taxizentralen als auch den beteiligten Behörden und Institutionen weiter verfolgt.

Die Taxi-Zentrale Münster e.G. hat seit dem 01.04.2004 insgesamt 324 Fahrer der angeschlossenen Unternehmen geschult und geprüft, um sie auf die funktechnischen Anforderungen und den taxispezifischen Kundenkontakt vorzubereiten.

Die Taxiruf Münster GmbH hat seit 2005 148 Prüflinge auf die Ortskundeprüfung vorbereitet und bietet zusätzlich vierteljährlich Fahrerschulungen an.

Das Ordnungsamt kontrolliert seit dem Inkrafttreten der Taxiordnung (01.06.2005) deren Einhaltung sowohl durch gezielte Überprüfungsmaßnahmen als auch stichprobenhaft durch den Service- und Ordnungsdienst.

Um weitere, gemeinsame Aktivitäten abzustimmen und zu erarbeiten, haben der Taxi-Verband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster Marketing und das Ordnungsamt die Münsteraner Taxenunternehmer und die mit dem Taxengewerbe kooperierenden Institutionen zu einem Workshop „Taxis in Münster“ eingeladen, der am 15.10.2007 in der Halle Münsterland stattfand. Dort und in weiteren Gesprächen wurden folgende Ziele zur Verbesserung des Taxiangebotes formuliert:

Die IHK und die Taxizentralen entwickeln einen Anforderungskatalog für ein Qualitätssiegel „Service-Taxi“. Durch eine gehobene Ausstattung der Fahrzeuge und Qualifizierungsmaßnahmen für die Fahrer soll der Beförderungsstandard erhöht werden. Es wird erwartet, dass die Unternehmer und Fahrer von einer gestiegenen Nachfrage profitieren können, so dass ein messbarer Anreiz zur Teilnahme besteht. Durch Marketingmaßnahmen sollen die besonderen Leistungen herausgestellt werden.

Das Ordnungsamt bietet eine Service- und Beschwerdeline an. Die Fahrgäste werden unter anderem durch Aufkleber in den Taxen über die zentrale Rufnummer informiert und können Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den eingesetzten Fahrzeugen und Fahrern direkt dem Ordnungsamt mitteilen. Ergänzend leiten die Taxizentralen die dort bekannt gewordenen Vorfälle an das Ordnungsamt weiter. Durch das einheitliche Beschwerdemanagement sollen insbesondere sämtliche Erkenntnisse über wiederholt auffällige Fahrer zusammengeführt werden. Bei Zweifeln hinsichtlich der Eignung von Fahrerinnen oder Fahrern wird die fahrerlaubnisrechtlich erforderliche Ortskenntnis und Eignung nochmals überprüft.

Der TÜV NORD ergänzt die im Auftrag des Ordnungsamtes durchgeführte Ortskundeprüfung, die bisher ausschließlich schriftlich abzulegen ist, um einen mündlich zu leistenden Teil. So soll die Sprachkompetenz des Fahrpersonals gestärkt und die Kommunikation mit den Fahrgästen erleichtert werden.

Die weiteren Gespräche zur Umsetzbarkeit sowie zu den Details und der Finanzierung der Maßnahmen wurden von den Beteiligten für Anfang 2008 vereinbart.

4. Bewertung

Die Genehmigungsbehörde hat nach § 51 Abs. 3 i. V. m. § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind sowie mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang stehen. Die Tarife sind so festzusetzen, dass sie kostendeckend sind.

Der Antrag des Taxi-Verbandes vollendet die seit dem Jahr 2000 betriebene Vereinfachung der Tarifstruktur, die sowohl vom eingesetzten Gutachter als auch der IHK empfohlen wurde. Die Kilometerpreise werden angeglichen. Die Grund- und Kilometerbeträge in der Nacht liegen weiterhin einheitlich 10 Cent über den Tagbeträgen. Insbesondere für die Fahrgäste entsteht die größtmögliche Transparenz.

Die vorgesehene Anhebung ist erforderlich und angemessen. Die Anhörberechtigten haben den besonderen Kostendruck und die angespannte wirtschaftliche Lage im Taxengewerbe bestätigt; außerdem lassen die derzeitigen Bemühungen aller Beteiligten eine qualitative Verbesserung im Taxengewerbe erwarten.

Im Vergleich der Taxitarife der 27 Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe (Anlage 2) liegt Münster bei den 5-Kilometer-Touren zurzeit lediglich an 21. (Tagtarif) bzw. 23. Stelle (Nacht-, Sonn- und Feiertagtarif) und unterhalb des Mittelwertes. Die beantragten Beträge entsprechen einem „gehobenen Durchschnitt“ und sind - wie die Anpassung bei der Wartezeit und Fahrradmit-

nahme - moderat. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass 17 der 27 Tarife bereits seit 2005 oder länger gültig sind und bei elf Genehmigungsbehörden derzeit Anträge auf Neufestsetzung von Tarifen vorliegen, so dass auch dort Erhöhungen zu erwarten sind.

I. V.

gez.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen